

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 8

Artikel: Aus Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Solothurn.

Unser h. Reg. Rat. muß sehr wenig zu tun haben, sonst könnte er sich nicht am 18. und 22. März 98 mit der Besprechung von Schulkommissions-Beschlüssen vom 14. Dezember 1895 abgeben. Das ist ja hinfender als der Lahrer „Sinkende Bote“.

Doch zur Sache selbst. Den 15. Dezember 1895 faßte die Schulkommission Laupersdorf — Präsident ist der schneidige und prinzipienfeste Pfarrer W. Schenker — folgenden Beschluß:

„Die Schulkommission, gestützt auf eingegangene Reklamationen von Seite der Eltern und um der religiösen Erziehung der Schuljugend keine Hindernisse in den Weg zu legen, beschließt:

a) Es sind in Zukunft der katholischen schulpflichtigen Jugend aus der Schulbibliothek nur katholische Bücher zu verabsorgen, die einen römisch-katholischen Verfasser zum Autor haben.

b) Dieser Beschluß ist sofort den betreffenden Lehrern anzuzeigen.“

Diesen grundsätzlich unanfechtbaren und zeitgemäßen Beschluß faßte diese Kommission nicht pour plaisir oder gar dem h. Reg. Räte zum Trost. Sie faßte ihn aus Gewissenspflicht. Wir wollen übrigens gelegentlich einige Bücher in den „Grünen“ inhaltlich durchgehen, dann mag der Leser sehen, was man von Oben herab uns katholischen Eltern zumutet. Nun aber kommt nach 2¹/₂ Jahren die h. Regierung und beschließt am 22. März 98 also: „Dieser Beschluß ist unzulässig. Bücher, welche vom Staate in die Schulbibliotheken der Gemeinden unentgeltlich abgegeben werden, werden auf jeweiligen Vorschlag der Jugendschriftenkommission angeschafft. Diese Kommission besteht aus 5 Schulmännern, welche jedes einzelne Buch genau prüfen und namentlich alles zu vermeiden bestrebt sind, was in konfessioneller Beziehung irgendwie mit Grund angefochten werden könnte.“

Der Gemeindegemeinschaft steht kein Recht zu, die Bücher je nach der Konfession ihrer Verfasser in römisch-katholische und nicht-römisch-katholische einzuteilen und zu bestimmen, daß nur die ersteren an die katholische Jugend zum Lesen abgegeben werden dürfen und die letzteren nicht. Ein derartiger Beschluß ist nicht geeignet, den Frieden unter den Konfessionen zu fördern, sondern zu stören.

Es wird deshalb beschlossen:

1. Der oben angeführte Beschluß der Schulkommission Laupersdorf vom 14. Dezember 1895 ist aufgehoben.
2. Die Lehrer von Laupersdorf werden angewiesen, sämtliche Bibliothekbücher an die Schuljugend auszugeben.
3. Das Schulinspektorat von Laupersdorf hat die Ausführung dieses Beschlusses zu überwachen.“

So, jetzt wissen wir, wer befiehlt. Die radikale Regierung magt sich an, katholische Eltern zu zwingen, ihren Kindern glaubensarme und glaubenslose Bücher zur Lektüre zu geben. Das geht über's Bohnenlied. Und da sollen wir föderalistisch sein?! Ihr Staatsmänner, so kanns nicht gehen. Schafft eine Lösung in der Schulfrage. Wir dulden nicht länger — pädagogische Geßler. — d. —